Firma: Niendorf

Arbeitsplatz: Lager

Tätigkeit:

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefahrstoffV

Datum:

Unterschrift

1. Gefahrstoffbezeichnung

Defroster

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Leichtentzündlich

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen
- Kann mit Luft explosive Mischung bilden
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden
- Nicht rauchen
- Nur im Originalgebinde aufbewahren
- Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten
- Nach Umgang stets Hände grünlich mit Wasser und Seife waschen
- Schutz vor: starker Sonneneinstrahlung
- Empfohlene Lagertemperatur: 5-20 Grad Celsius
- Kühl und trocken lagern
- Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern
- Schutzausrüstung: Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Fußschutz

4. Verhalten im Gefahrfall

Notruf:

- Für ausreichende Lüftung sorgen
- Brandgase nicht einatmen
- Umluft unabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschutzkleidung tragen
- Ungeschützte Personen fernhalten
- Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
- Bindemittel: Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl
- Geeignete Löschmittel: Wassernebel oder Wassersprühnebel. Kohlendioxid, Löschschaum
- Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5. Erste Hilfe

Notruf:

- **Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe sofort ausziehen. Haut unter der Dusche oder fließendem Wasser gründlich abwaschen.
- **Augenkontakt:** Sofort unter fließendem Wasser das Auge bei geöffnetem Lied gründlich spülen, Steriler Schutzverband. Augenärztliche Behandlung
- **Verschlucken:** Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes mit Wasser **.**Möglichst schluckweise viel Wasser trinken. Arzt hinzuziehen. Dieser entscheidet über Notwendigkeit, sowie Art und Weise einer Magenentleerung.

Ersthelfer/in:

6. Sachgerechte Entsorgung

- bei nicht restloser Entleerung der Gefäße sind diese als Sondermüll (Abfallschlüssel 150110) zu entsorgen sind
- Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen
- Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit gefährlichen Verunreinigungen sind gefährliche Abfälle (Sondermüll), Abfallschlüssel 150202